GSP.Z-01-079-3

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	Kreisverband Fürstenfeldbruck
Beschlussdatum:	07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 78 bis 79 einfügen:
den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.

(176a) Voraussetzung für solche Staatsverträge ist die uneingeschränkte Anerkennung der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes.

Begründung

Viele Religionsgemeinschaften diskriminieren Frauen oder tolerieren keine Religionskritik. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann jedoch durch keine Religion relativiert werden.